

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-LVB-22-343

Beschluss zur Bestellung eines leitenden Verwaltungsbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Bearbeitung:</i> Petra Niewelt	<i>Datum</i> 26.10.2022 Verfasser: Niewelt, Petra
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.12.2022	<i>Ö / N</i> N
--	---	-------------------

Sachverhalt

Am 19.05.2022 hat der Amtsausschuss Neverin beschlossen, dass dem Antrag der leitenden Verwaltungsbeamtin Frau Petra Niewelt, ihre aktive Beamtenlaufbahn zum 31.05.2023 zu beenden und in den Ruhestand einzutreten, stattgegeben wird (VO-50-LVB-22-316 Verfügung zur Versetzung in den Ruhestand).

Aus diesem Grund erfolgte die Einleitung einer Stellenausschreibung für die LVB-Stelle.

Insgesamt sind drei Bewerbungen fristgemäß eingereicht worden. Davon haben zwei Interessenten ihre Bewerbung wieder zurückgezogen.

Am 28.10.2022 wurde ein Vorstellungsgespräch mit dem dritten Bewerber Herrn Alexander Diekow durchgeführt.

Nach § 142 muss der LVB die für sein konkretes Amt erforderliche Eignung und Sachkunde besitzen.

Herr Alexander Diekow verfügt über ein erfolgreich abgeschlossenes verwaltungswissenschaftliches Studium zum Bachelor of Arts in Business Administration. Er arbeitet seit dem 01.01.2015 bei einer Kommunalverwaltung (im Amt Neverin) in einer Tätigkeit, die mindestens dem ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung „Allgemeiner Dienst“ entspricht (Fachbereichsleiter für Bau und Ordnung).

Herr Diekow ist verbeamtet und seit dem 01.07.2022 Amtsoberinspektor auf Lebenszeit.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung, Herrn Alexander Diekow als Leitenden Verwaltungsbeamten zum 01.07.2023 zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

-

keine

	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

Keine